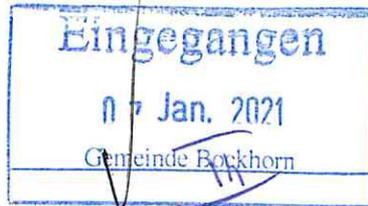




Freizeit-Club Grabstederfeld e.V.
Günter Kersten - Vorsitzender -
Dinnendahlstr. 82, 46145 Oberhausen

Hans-Georg Oetjen Schleusenstr. 8 26135 Oldenburg

Gemeinde Bockhorn
Am Markt 1
26345 Bockhorn



Ansprechpartner für dieses Schreiben ist:

Hans-Georg Oetjen (Platz 10a)
(stellv. Vorsitzender)
Schleusenstr. 8, 26135 Oldenburg
Mobil-Telef.: 0151 – 1865 4419
E-Mail: oetjenh@aol.com

Oldenburg, den 6. Januar 2021

Voranfrage zur Änderung des Bebauungsplanes für das Freizeitgelände Grabstederfeld/Warnjemoor

Sehr geehrte Frau Meyer-Staudt,

wir kommen auf unser persönliches Gespräch mit Ihnen und Herrn Schrör im Oktober 2020 zurück, wo u.a. der Bebauungsplan für das Gelände des Freizeit-Clubs Grabstederfeld e.V. Gesprächsinhalt war.

Der zurzeit gültige Bebauungsplan sieht eine Bebauung mit max. 50 m² vor sowie eine GRZ von 0,2. Ein Nebengebäude ist mit 5 m² zulässig.

Aufgrund des Alters von fast 50 Jahren der überwiegenden Anzahl der Gebäude liegt inzwischen auch ein erhöhter Renovierungsbedarf vor. Daher wäre es im Rahmen einer Sanierung wünschenswert, die Grundfläche eines Gebäudes vergrößern zu können, um auch den aktuellen Lebenssituationen und dem geänderten Nutzungsverhalten entgegenzukommen.

Häufig sind auch die Kinder der Mitglieder und Enkel auf dem Platz, um während der Saison die Freizeit am See zu verbringen.

Es liegt daher im Interesse des Vereins und des Eigentümers, das Gelände für die Mitglieder auch langfristig attraktiv zu gestalten.

Wir würden auf eine zukünftige Bebauungsmöglichkeit mit 70 m² abstellen sowie eine GRZ von 0,25, um auch den Eigentümern der kleineren Parzellen die Möglichkeit eines



Freizeit-Club Grabstederfeld e.V.
Günter Kersten - Vorsitzender -
Dinnendahlstr. 82, 46145 Oberhausen

Umbaus bzw. eine familiengerechte Modernisierung zu eröffnen. Für ein Nebengebäude könnten wir uns eine Größe von 7- 8 m² vorstellen.

Da eventuell die Mitgliederversammlung des Freizeit-Clubs über eine Antragstellung abstimmen müsste, benötigen wir vorab noch Antworten zu folgenden Fragen:

1. Wer kann den Antrag auf Änderung stellen, der Verein oder der Verpächter?
2. In welcher Höhe bewegen sich die Verfahrenskosten?
3. Welche Rechtsgrundlagen werden angewandt?
4. Sind andere Behörden ebenfalls mit dem Antrag befasst und können dadurch Kosten entstehen?

Mit freundlichen Grüßen

Freizeit-Club Grabstederfeld e.V.

Hans-Georg Oetjen
i.A. stv. Vorsitzender